

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0879/2008

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

04.11.2008

Betrifft

Vollausbau der Kanalstraße mit Geh- und Radweg - zwischen der Einmündung Nevinghoff und der Kreuzung Bröderichweg/ Zum Rieselfeld

Beratungsfolge

25.11.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

02.12.2008 Bezirksvertretung Münster-Nord

Anhörung

03.12.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung der Kanalstraße zwischen der Einmündung Nevinghoff und der Kreuzung Bröderichweg/ Zum Rieselfeld (Anlagen) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Vollausbau der Kanalstraße einschließlich des Geh- und Radweges auf der Westseite Kosten in Höhe von 1.210.000,00 € und für den Umbau im Kreuzungsbereich Bröderichweg/ Zum Rieselfeld Kosten in Höhe von 145.000,00 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2007 – 2011 steht.

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4019	Kanalstraße, Nevinghoff bis Bröderichweg	2008 2009	10.000 700.000	

		2010	500.000	
Insgesamt:			1.210.000	
Einzahlungen				

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			Landeszuwendungen
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2009	300.000	
Investitionsmaßnahme	4019	Kanalstraße, Nevinghoff bis Bröderichweg	2010	300.000	
			2011	229.000	
Insgesamt:				829.000	

Die Baumaßnahme ist nach GVFG förderfähig. Ein Förderantrag ist bereits gestellt.

Eine **Erhöhung um 145.000,00 Euro** an Baukosten und entsprechend höheren Zuwendungen für die Einbeziehung des Kreuzungsbereiches Bröderichweg/ Zum Rieselfeld muss in den neuen zur Zeit aufzustellenden Haushaltsplan 2009 aufgenommen werden.

Begründung:

Die Kanalstraße ist eine stark befahrene Kreisstraße mit überbezirklicher Bedeutung und bündelt eine Vielzahl von Verkehren zwischen Greven, Emsdetten und dem nördlichen Stadtzentrum Münsters. Sie ist auch eine Hauptachse für den Radverkehr. Der vorhandene Geh-/ Radweg auf der Westseite erfüllt nicht die Mindestanforderungen für die Breite von Zweirichtungsradverkehr.

Für die Kanalstraße zwischen der Einmündung Nevinghoff und der Kreuzung Bröderichweg/ Zum Rieselfeld ist ein Vollausbau erforderlich geworden. Der bauliche Zustand der Straße hat sich durch starke Absackungen in Richtung Max-Klemens-Kanal und Risse in der Fahrbahn verschlechtert und musste bereits provisorisch in Stand gesetzt werden.

Die Planung sieht vor, die Fahrbahn geringfügig um 3,00m vom Max-Klemens-Kanal nach Westen hin zu verschieben, damit die Fahrbahn standsicher eingebaut werden kann. Der bisherige Geh- und Radweg auf der Westseite ist für Zweirichtungsradverkehr zu schmal. Er soll aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Breite von 2,50m erhalten und durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt werden. Im Grünstreifen werden durchgehend Bäume gepflanzt; der alleearartige Charakter der Straße wird damit unterstützt. Der Grünstreifen dient auch als Entwässerungsrinne für die Kanalstraße. Über ein Rohrleitungssystem wird die Rinne in Abständen von ca. 100m mittels Rohrleitungen in den Max-Klemens-Kanal entwässert unter Beachtung der Bedeutung des Max-Klemens-Kanals als Bodendenkmal. Die Fahrbahn erhält eine für ihre Funktion angemessene Breite von 6,50m. Für die Verschiebung der Kanalstraße ist Grundstückserwerb erforderlich für die wenigen Teilbereiche, die nicht in städtischer Hand liegen. Die Planung kann realisiert werden unter dem Vorbehalt, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer ihre Flächen veräußern.

In Höhe der Zufahrt von Haus Wienburg ist auf der Kanalstraße eine Mittelinsel als Querungshilfe geplant. Hier endet auch der Geh- und Radweg auf der Ostseite der Kanalstraße. Im Schutz der Mittelinsel können Radfahrer die Kanalstraße überqueren und stadtauswärts auf dem Geh- und Radweg auf der Westseite der Kanalstraße weiter fahren. Die Mittelinsel ist auch eine wichtige Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer, die die Kanalstraße auf den hier in Ost-West-Richtung verlaufenden Wegeverbindungen überqueren müssen und macht dadurch den Freizeitverkehr für diese Fahrbeziehungen sicherer und attraktiver.

Im Kreuzungsbereich Bröderichweg/ Zum Rieselfeld wird der geplante Grünstreifen auf der Ostseite bis zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Max-Klemens-Kanal herangeführt. Dadurch

kann im Straßenbereich eine größere und sichere Aufstellfläche für die Querung angelegt werden. Die Radfahrerfurten im Zuge der Geh- und Radwege werden rot eingefärbt und Fahrradpiktogramme werden markiert. Für diese Maßnahme ist eine leichte Verschwenkung kurz vor dem Kreuzungsbereich erforderlich. Die Einbeziehung des Kreuzungsbereiches in die Planung erfordert die oben genannten Mehrkosten.

Die durch die Planung entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß Landschaftsgesetz erfasst. Für die notwendigen Kompensationsmaßnahmen ist eine Fläche am „Krummer Bach“ berücksichtigt worden.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 Planung Kanalstraße, Blatt 1 - 4